

AiR Aktiv im *Ruhestand*

3

Magazin für Seniorinnen und Senioren im dbb

März 2026 – 77. Jahrgang

Beneidet, gescholten und nun im Ruhestand

Die Babyboomer

Seite 5 <

BAGSO macht sich für den Erhalt von Bargeld stark

Seite 6 <

Was Beamtinnen und Beamte bei der neuen Aktivrente beachten sollten

mit
dbb Seiten

Babyboomer ...

... hatten es doch leicht! Im Wirtschaftswunder geboren ging es für sie immer nur aufwärts. Sie haben auf Teufel komm' raus konsumiert und so den Planeten ruiniert – so denken nicht wenige Jüngere. Dass „zunehmender Wohlstand“ nicht „allgemeiner Reichtum“ bedeutet, dass die Zeiten im Kalten Krieg unruhig waren, Aids und die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl Existenzängste auslösten, halten die Älteren dagegen. Nun gehen die Boomer in Rente. Was bedeutet es für die Gesellschaft insgesamt, wenn diese besonders große Gruppe auf dem Arbeitsmarkt fehlt? Mehrere Beiträge in der März-Ausgabe unseres Magazins „Aktiv im Ruhestand“ drehen sich um diese Generation. Darüber, aber auch über den Trend zum Retrofood, die ehrenamtliche Arbeit Älterer in den freiwilligen Feuerwehren und über zahlreiche weitere interessante Themen lesen Sie im neuen AiR.

ada

Impressum:

AiR – Aktiv im Ruhestand. Magazin des dbb für Ruhestandsbeamte, Rentner und Hinterbliebene. Herausgeber: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5599. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** airmagazin@dbb.de. **Leitende Redakteurin:** Anke Adamik (ada). **Redaktion:** Carl-Walter Bauer (cwb), Jan Brenner (br), Dr. Walter Schmitz (sm). **Redaktionschluss:** 10. jeden Monats. Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. „AiR – Aktiv im Ruhestand“ erscheint zehnmal im Jahr. **Titelbild:** Leire Cavia/Unsplash+ **Einsendungen zur Veröffentlichung:** Manuskripte und Leserzuschriften müssen an die Redaktion geschickt werden mit dem Hinweis auf Veröffentlichung, andernfalls können die Beiträge nicht veröffentlicht werden.

Bezugsbedingungen: Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 62,80 Euro zzgl. 10,20 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 6,60 Euro zzgl. 2,20 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Für Mitglieder der BRH-Landesorganisationen ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Adressänderungen und Kündigungen bitte in Textform an den DBB Verlag. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr.

Layout: FDS, Geldern. **Gestaltung:** Benjamin Pohlmann. **Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

Anzeigenverkauf: DBB Verlag GmbH, Mediacyber, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **E-Mail:** mediacyber@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Marion Clausen. **Telefon:** 030.7261917-32. **E-Mail:** marion.clausen@dbbverlag.de. **Anzeigenposition:** Britta Urbanski. **Telefon:** 02102.74023-712. Preisliste 67 (dbb magazin) und Aktiv im Ruhestand Preisliste 55, gültig ab 1.1.2026.

Druckauflage: dbb magazin 549 265 Exemplare (IVW 4/2025). **Druckauflage AiR – Aktiv im Ruhestand** 15 000 Exemplare (IVW 4/2025). **Anzeigenabschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. ISSN 1438-4841



> Schwerpunkt: Generation der Babyboomer



5

Aktuell

- > Einkommensrunde der Länder 4
- > Forum Inklusion und Teilhabe 4
- > Zahlungsmittel: Bargeld muss bleiben! 5

Kompakt

- > Ruhegehaltsempfänger: Aktivrente auch für Beamtinnen und Beamte 6

Nachgefragt

- > „Der demografische Wandel ist gestaltbar“ 8

Standpunkt

- > Mehr Arbeit als letztes Jahr? 10

Aus den Ländern

- > dbb beamtenbund und tarifunion Landesbund Hessen: Senioren sollen sich lautstark beteiligen 11

Titelthema

- > Generationenkonflikt: Danke, Boomer 12

Medien

- > War früher alles besser? 14

Vorgestellt

- > Ein Kämpfer für europäische Kultur und Gerechtigkeit 16

Blickpunkt

- > Die den Betrieb am Löschen halten 18

Modernes Leben

- > Schmeckt wie bei Oma ... 20

Nach-Lese

22

Buchtipps

23

Gewinnspiel

24



12



18



20



27

dbb

- > Tarifpolitik – Einkommensrunde für die Beschäftigten der Länder 25
- > Warnstreiks, Demos und Aktionen zur Einkommensrunde 27
- > Online – KRITIS-Dachgesetz 30
- > Gesundheit – Stress und psychische Erkrankungen 32
- > Frauen – Gleichstellung in der Personalvertretung 34
- > Digitales Zugangsrecht 35
- > Beamte – Neuerungen bei der Bundesbeihilfeverordnung Teil II 36
- > Jugend – Recht auf Teilzeit 40
- > Europa – Bernd Lange, Vorsitzender des Handelsausschusses im EU-Parlament 41
- > Nachrichten – Interviews in WirtschaftsWoche und Tagesspiegel 42
- > Dunkelfeldstudie zu Gewalt 44
- > Interview – Sabine Lackner, Präsidentin des Technischen Hilfswerks (THW) 46



46

Einkommensrunde der Länder

Beharrlich und geschlossen zum Kompromiss

Die dbb seniorens zeigten sich solidarisch mit den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

„Es ist schade, dass in den Einkommensverhandlungen der Länder über zwei Verhandlungsrunden hinweg nicht einmal ein tragfähiger Vorschlag unterbreitet worden ist. Das ist kein gutes Signal an die Beschäftigten, Wertschätzung sieht anders aus!“, sagte der stellvertretende Vorsitzende der dbb Bundes seniorenvertretung, Max Schindlbeck, am Rande der Verhandlungen am

11. Februar 2026 in Potsdam. Dort hatten die dbb seniorens die Forderungen der Gewerkschaft auf der Demo zur dritten Verhandlungsrunde unterstützt. „Ja, eine Forderung von sieben Prozent im Volumen beziehungsweise mindestens 300 Euro mehr Einkommen ist ambitioniert. Angesichts der deutlichen Preisanstiege der vergangenen Jahre und der Notwendigkeit, Arbeitsplätze



> Andreas Hemsing, dbb-Fachvorstand Tarifpolitik und Zweiter Vorsitzender, und Max Schindlbeck

wegen des Fachkräftemangels attraktiv zu gestalten, ist sie jedoch mehr als gerechtfertigt“, unterstrich Schindlbeck.

Der am 14. Februar 2026 erzielte Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst der Länder sieht eine lineare Entgelterhöhung um

5,8 Prozent vor und weitere strukturelle Verbesserungen. „Natürlich ist das ein Kompromiss und nicht alle unsere Forderungen konnten wir umsetzen“, erklärte dbb-Chef Volker Geyer noch vor Ort in Potsdam. „Unsere Beharrlichkeit und Geschlossenheit haben den Durchbruch gebracht.“ ■

6. Forum Inklusion und Teilhabe

Ohne Umwege zur Teilhabe – Zugang leicht gemacht

Am 4. und 5. Mai 2026 lädt der dbb zum 6. Forum Inklusion und Teilhabe ins dbb forum berlin ein. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie Teilhabe für Menschen mit Behinderungen einfacher, verlässlicher und möglichst „aus einer Hand“ organisiert werden kann.

Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wissenschaft und Sozialverwaltung diskutieren wir, wie Leistungen besser verzahnt, Zuständigkeiten transparenter gestaltet und bürokratische Hürden abgebaut werden können. Impulse liefern unter anderem eine Bundestags-Podiumsdiskussion zur Idee des „One-Stop-Shop“, ein wissenschaftlicher Blick auf Leistungserbringung aus einer Hand im föderalen System sowie Praxisberichte aus der Rehabilitation.

Es erwarten Sie hochkarätige Teilnehmer. Neben

Bundesarbeitsministerin Bärbel Bas und dem Beauftragten der Bundesregierung für Menschen mit Behinderung, Jürgen Dusel, werden Prof. Felix Welti von der Universität Kassel sowie die inklusivpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Bundestagsfraktionen zum Gelingen der Veranstaltung beitragen. Am zweiten Veranstaltungstag bietet sich neben Best-Practice-Beispielen die Möglichkeit, konkrete Fragen mit Experten aus

der Sozialverwaltung zu diskutieren.

Das Forum richtet sich insbesondere an Schwerbehindertenvertretungen, Personalräte, Interessenvertretungen und Fachöffentlichkeit, die Inklusion nicht nur fordern, sondern konkret gestalten wollen. Sichern Sie sich jetzt Ihren Platz. Die Teilnahmegebühr beträgt 199 Euro. Das Forum Inklusion und Teilhabe ist als Schulungs- und Bildungsmaßnahme im Sinne des § 179 Abs. 4 SGB IX

beim Landesamt für Gesundheit und Soziales – Integrationsamt – anerkannt worden. ■

Weitere Informationen zum Programm sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter folgendem Link: t1p.de/forum_inklusion oder scannen Sie einfach den QR-Code.





Zahlungsmittel

Bargeld muss bleiben!

Bar zu zahlen ist ein barrierearmer Weg, um Waren und Dienstleistungen zu erwerben – und für viele Menschen die einzig mögliche Zahlungsform.

Im Alltag mit Bargeld zu bezahlen und Zugang zu Bargeld zu haben, wird auch in Deutschland immer schwieriger. Selbstbedienungskassen funktionieren oft nur mit Kartenzahlung, manche Geschäfte und Restaurants lehnen Bargeld ab und Geldautomaten werden weniger.

Ein breites Bündnis aus Verbraucherschutz-, Sozial-, Wohlfahrts- und Wirtschaftsverbänden warnt vor dem Ausschluss ganzer Bevölkerungsgruppen – insbesondere der Kinder, Älteren, aber auch von Menschen in prekären Lebenslagen und Menschen mit Behinderungen. Das Bündnis fordert in seinem

Appell an die Bundesregierung ein Gesetz zum Schutz des Bargelds mit Akzeptanzpflicht sowie kostenfreiem, barrierefreiem Zugang in angemessener Nähe. Die BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen, deren Mitglied auch die dbb bundesseniorenvertretung ist, hat den Appell mitunterzeichnet.

Für viele Menschen ist Bargeld die einzige mögliche Zahlungsform. Das Verbändebündnis unterstreicht die Bedeutung von Bargeld für die gesellschaftliche Teilhabe, das soziale Miteinander, die finanzielle Bildung und den Schutz der Privatsphäre sowie seine Funktion als

krisesfestes, verlässliches Zahlungsmittel. In ländlichen Regionen müssen Verbraucher und Verbraucherinnen weitere Wege zurücklegen, um Bargeld zu erhalten. Zudem schafft die Postbank die Möglichkeit ab, Sozialleistungen per Scheck in bar auszuzahlen – ein gravierendes Problem für armutsbetroffene Menschen ohne Konto.

Für den Handel und das Handwerk steigen auf der anderen Seite die Kosten für die Annahme von Bargeldzahlungen und das Bereithalten von Wechselgeld. Das Einzahlen von Bargeldeinnahmen wird erheblich schwieriger und teurer, weil Banken die Zahl an Geldauto-

maten und Bankfilialen reduzieren.

Setzt sich die Entwicklung fort, könnte Bargeld bald nicht mehr als Zahlungsmittel nutzbar sein. Das gilt es aus Sicht der Initiatoren zu verhindern! Eine Gesellschaft ohne Bargeld schließt nicht nur Menschen aus, sondern ist, etwa bei lang anhaltenden Stromausfällen, Cyberangriffen oder Naturkatastrophen, verwundbarer. „Unser Ziel ist, dass alle Menschen in Deutschland wählen können, wie sie bezahlen möchten – digital oder bar. Niemand soll ausgeschlossen werden, weil er oder sie bar zahlen möchte oder muss“, heißt es im Appell. ■



Model Foto: Colourbox.de

Ruhegehaltsempfänger

Aktivrente auch für Beamtinnen und Beamte

Seit dem 1. Januar 2026 gilt die gesetzliche Regelung der sogenannten Aktivrente, die einen steuerfreien Hinzuverdienst bei einer Erwerbstätigkeit im Alter in Höhe von monatlich 2 000 Euro ermöglicht. Unter welchen Voraussetzungen gelten diese Regelungen auch für Beamtinnen und Beamte?

„Die neue Regelung haben wir gerne aufgegriffen und in Form dieser **Frequently Asked Questions** (FAQ – das ist Englisch für ‚häufig gestellte Fragen‘) für unsere Kolleginnen und Kollegen als Handreichung erarbeitet. Diese sollen ihnen bei der Frage helfen, ob

und in welcher Weise sie persönlich das Instrument nutzen möchten. Je nach Fragestellungen werden wir die FAQ fortlaufend weiterentwickeln“, betont Heini Schmitt, Fachvorstand Beamtenpolitik und stellvertretender Bundesvorsitzender des dbb.

Grundsätzlich sind nur Ruhestandsbeamtinnen und -beamte von der Aktivrente begünstigt. Allerdings müssen dabei besondere Voraussetzungen erfüllt sein.

- Einerseits ist es erforderlich, dass die zugrunde

liegende Beschäftigung nach Erreichen der jeweiligen Regelaltersgrenze stattfindet, genauer gesagt erst ab dem auf die Vollendung der Regelaltersgrenze folgenden Monat.

- Maßgeblich sind hierbei ausschließlich die gesetzlichen Staffelungen (65. bis 67. Lebensjahr) des Rentenversicherungsrechts. Die beamtenrechtlichen Regelaltersgrenzen sind dagegen nicht relevant.
- Für das Beschäftigungsverhältnis nach Ruhestandseintritt müssen nach Maßgabe von § 172 Abs. 1 SGB VI pflichtgemäße Arbeitgeberbeiträge an die Rentenkasse geleistet werden.

Auch Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte mit besonderen Altersgrenzen können, allerdings erst nach Erreichen der Regelaltersgrenze nach SGB VI, von der Aktivrente profitieren. Dies gilt auch in Fällen wie dem vorzeitigen Ruhestand auf eigenen Antrag, bei Schwerbehinderung oder wegen Dienstunfähigkeit. Im Zeitraum vor dem tatsächlichen Erreichen der Regelaltersgrenze nach SGB VI scheidet ein steuerfreier Hinzuverdienst aus.

► Nichtselbstständige Arbeit begünstigt

Der Steuerfreibetrag der Regelung zur Aktivrente gilt für Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit. Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder aus Land- und Forstwirtschaft werden dage-

gen nicht begünstigt. Eine Besonderheit gilt für die Beschäftigung von Ruhestandsbeamtinnen und -beamten aufgrund ihrer Versicherungsfreiheit bezüglich der gesetzlichen Rentenversicherung: Hier ist es erforderlich, dass entsprechend der Vorschrift des § 172 Abs. 1 SGB VI arbeitgeberseits pauschale Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung entrichtet werden. Aus diesen Beiträgen erwachsen den Aktivrentnern jedoch keine neuen oder weiteren Rentenansprüche.

Und Entgelte aus geringfügiger Beschäftigung sind bereits steuer- und sozialrechtlich pauschaliert und unterfallen ausdrücklich nicht der Steuerfreiheit der Aktivrente.

► **Beamtenrecht ist weiterhin zu beachten**

Zu beachten ist auch, dass eine etwaige Ruhendstellung von Versorgungsbezügen bei Erzielung eines Verwendungseinkommens durch die Aktivrente unberührt und bestehen bleibt, sofern beamtenversorgungsrechtliche Regelungen die Anrechnung von Einkommen im öffentlichen Dienst auch nach Vollendung der Regelaltersgrenze vorsehen. Solche versorgungsrechtlichen Ruhensregelungen finden grundsätzlich und unverändert nach dem Bruttoprinzip statt.

Die Beschäftigung nach Ruhestandseintritt muss dem Dienstherrn unter Umständen angezeigt werden. Diese Verpflichtung ergibt sich – unabhängig von der steuerlichen Behandlung durch das Aktivrentengesetz –

bereits aus den beamtenrechtlichen Regelungen.

Im Bundesrecht (§ 105 BBG) besteht für Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte für drei Jahre (Regelaltersgrenze) beziehungsweise fünf Jahre (bei vorzeitigem Ruhestand) nach Beendigung des Beamtenverhältnisses eine Anzeigepflicht für Erwerbstätigkeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes. Dies gilt allerdings nur, wenn die Beschäftigung mit der früheren dienstlichen Tätigkeit im Zusammenhang steht und dadurch dienstliche Interessen beeinträchtigen kann. In den Landesbeamtenengesetzen bestehen entsprechende Regelungen.

Wenn Beamtinnen und Beamte ihren Ruhestandseintritt über die Regelaltersgrenze hinauschieben, unterfällt ihre Besoldung dagegen nicht der Steuerfreiheit der Aktivrente. In diesen Fällen werden Beamtinnen und Beamte entsprechend ihrer Besoldung weiter alimentiert und sind von der Aktivrente ausgeschlossen. An dieser Stelle unterscheiden sich die Regelungen für Beamtinnen und Beamte von denen für andere Beschäftigte.

Zu berücksichtigen ist, dass in diesen Fällen der bereits erreichte Ruhegehaltssatz durch das Weiterdienen noch auf bis zu 71,75 Prozent ansteigen kann oder mitunter zusätzlich nicht ruhegehaltssatzfähige Besoldungszuschläge gezahlt werden.

► **Krankenversicherung**

In Bezug auf die Krankenversicherung oder Beihilfe

von Ruhestandsbeamten ist zu beachten, dass Beamte und Versorgungsempfänger nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB V grundsätzlich von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung befreit sind. Es bleibt bei Versorgungsempfängern bei der jeweiligen Versicherungskonstellation.

Bei freiwillig gesetzlich versicherten Versorgungsempfängern sind die jeweiligen Vorschriften für die Verbeitragung von Einkommen in der gesetzlichen Krankenversicherung zu beachten. Die gesetzliche Regelung zur Aktivrente gilt zunächst zeitlich unbefristet. Allerdings ist

vorgesehen, die Regelungen nach einem Zeitraum von zwei Jahren auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Bis Ende des Jahres 2029 soll ein Bericht erstellt werden, der zeigt, ob die Regelung tatsächlich zu einer höheren Erwerbsquote von Personen nach Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze geführt hat. ■

t1p.de/dbb-aktivrente

Weitergehende Fragen beantwortet das Bundesfinanzministerium: **t1p.de/bundesfinanzministerium-aktivrente.**

Anzeige

7

Kompakt

Versorgungsausgleich

Rechtsberatung und Vertretung in Versorgungsausgleichssachen

- Bundesweite Verfahren zur Rückholung des VA wegen Tod – auch nach mehr als 36-monatiger Bezugsdauer (VA nach Recht bis 8/2009)
- Verminderung des VA bei Pensionsbezug vor der Regelaltersgrenze (VA nach Recht ab 9/2009)

Mandate und Verfahren in allen Bundesländern

Erstkontakt per Telefon, Post oder eMail
-kein Vor-Ort-Termin notwendig-

Kanzlei RB Rudi F. Werling

Güterstr. 9, 75177 Pforzheim * Tel. 07231-32871
eMail: info@va-kanzlei.de * Internet: www.va-kanzlei.de

Dr. Andreas N. Mergenthaler:

„Der demografische Wandel ist gestaltbar“

Was bedeutet es aus Sicht des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB) für unser Land, wenn die Babyboomer, also die Angehörigen der Generation mit den besonders geburtenstarken Jahrgängen der zwischen 1955 und 1970 Geborenen, aus dem Arbeitsleben ausscheiden und sich in die Rente verabschieden?

Das allmähliche Ausscheiden der geburtenstarken Jahrgänge der 1950er- und 1960er-Jahre – der sogenannten Babyboomer – in den Ruhestand findet ungefähr seit dem Jahr 2020 statt und markiert einen zentralen demografischen Einschnitt. Infolge der Alterung der Babyboomer wird die Zahl der Rentenbezieherinnen und -bezieher ansteigen, während die Zahl der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter tendenziell zurückgehen wird. Prognosen zeigen, dass bis in die zweite Hälfte der 2030er-Jahre altersbedingt deutlich mehr Personen aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden, als jüngere Arbeitskräfte nachrücken. Dies reduziert das Erwerbspersonenpotenzial, belastet die sozialen Sicherungssysteme und könnte langfristig das wirtschaftliche Wachstum erschweren.

► Personalknappheit

Die Verringerung des Erwerbspersonenpotenzials verschärft bestehende Fachkräftengpässe in vielen Branchen. Deutschland hat im europäischen Vergleich schon heute den höchsten Anteil von 50- bis 64-Jährigen an der Erwerbs-

bevölkerung, und der demografisch bedingte Rückgang der Erwerbstätigen wird den Fachkräftemangel in den kommenden Jahren verstärken, wenn nicht rechtzeitig gegengesteuert wird. Hierfür sind vor allem die kommenden 10 bis 15 Jahre entscheidend.

Der öffentliche Dienst und die Daseinsvorsorge sind von diesen Trends ebenso betroffen wie die private Wirtschaft. Viele Positionen im öffentlichen Sektor

sind aktuell noch von Babyboomern besetzt, die in den kommenden Jahren altersbedingt ausscheiden werden. Dies kann auch im öffentlichen Dienst zu Personalengpässen und einer höheren Belastung der verbleibenden Beschäftigten führen. Gleichzeitig steigt in einer alternden Gesellschaft tendenziell der Bedarf an Leistungen wie Gesundheitsversorgung und Pflege, aber auch Verwaltungsdienstleistungen für ältere Bürgerinnen und

Bürger, was die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes zusätzlich beansprucht.

► Barrieren abbauen

Die gute Nachricht ist: Der demografische Wandel ist gestaltbar. Mithilfe von vier miteinander verknüpften Maßnahmen kann die Entwicklung zumindest abgemildert werden: erstens die Förderung eines neuen Altersbildes, das die Kompetenzen älterer Menschen



© Getty Images/Unsplash+

© Peter-Paul Weiler



Dr. Andreas N. Mergenthaler studierte Soziologie, Politikwissenschaft und Arbeitsrecht in Mainz und ist Leiter der Forschungsgruppe Altern und Alterung am Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) in Wiesbaden. Er forscht zu Alterung und den Folgen des demografischen Wandels und hat zu Themen wie Übergang in den Ruhestand, gesundheitlicher Ungleichheit im Alter und Arbeitsmarktbeteiligung Älterer publiziert.

betont. Zweitens der Abbau von Barrieren, die eine von älteren Menschen gewünschte Beteiligung am Arbeitsmarkt oder in der Zivilgesellschaft einschränken. Hierzu gehört beispielsweise auch die bessere Vereinbarkeit von Betreuungs- und Pflegetätigkeiten innerhalb der Familie mit einer verlängerten Erwerbstätigkeit. Drittens der Ausbau von Prävention und Gesundheitsförderung über den gesamten Lebensverlauf hinweg. Und viertens die gezielte Unterstützung sozial benachteiligter Älterer, da sich in der späten Lebensphase oftmals ungünstige Lebensumstände wie gesundheitliche Beeinträchtigungen, soziale Isolation oder Altersarmut anhäufen können.

► **Verlängerung des Ruhestandes**

Für die Rentnerinnen und Rentner, die gerade in das Ruhestandsalter eingetreten sind, bedeutet der demografische Trend nicht nur eine längere Rentenbezugsdauer – bei den Männern derzeit durchschnittlich 19, bei den Frauen 22 Jahre –, sondern auch eine steigende Nachfrage nach

altersgerechten Dienstleistungen wie Pflege, Alltagshilfen und sozialer Betreuung. Diese werden vor allem für Personen ab dem Alter von ungefähr 80 Jahren zunehmend relevant. Die Sicherung einer verlässlichen Versorgung erfordert Anpassungen in der ambulanten und stationären Pflegeinfrastruktur, entsprechende Finanzierungskonzepte und ein erweitertes Angebot an unterstützenden Diensten, um die Lebensqualität im Alter zu erhalten. Daneben können ältere Menschen auch selbst viel für den Erhalt ihrer Gesundheit tun, etwa indem frühzeitig medizinische Vorsorgeangebote genutzt werden.

► **Verändertes Miteinander der Generationen**

Wenn die nachfolgenden Generationen zahlenmäßig kleiner sind als die Eltern- und Großelterngenerationen, kann dies im schlimmsten Fall zu Verteilungskonflikten führen, insbesondere in Fragen der umlagefinanzierten gesetzlichen Rente und der Pflege- und Gesundheitsleistungen. Gleichzeitig kann sich das solidarische Gefüge der Gesellschaft

verändern, da die Belastung der Generationen im erwerbsfähigen Alter zur Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme tendenziell steigt. Der demografische Wandel berührt somit auch die Beziehungen zwischen den Generationen und kann die hiermit verbundenen politischen und gesellschaftlichen Trends nachhaltig beeinflussen. Jedoch zeigen die Ergebnisse von Umfragen, dass eine Mehrheit der deutschen Bevölkerung keine oder nur schwache Interessenkonflikte zwischen den Generationen wahrnimmt.

Übrigens variieren die demografischen Entwicklungen regional zwischen den alten und den neuen Bun-

desländern: In Ostdeutschland altert die Bevölkerung schneller, und der Anteil älterer Menschen sowie die Fachkräfteabwanderung sind stärker ausgeprägt als in vielen westdeutschen Regionen. Dies verschärft dort den Rückgang der Erwerbsbevölkerung und kann zu regional ungleichen Herausforderungen am Arbeitsmarkt, bei der gesundheitlichen Versorgung und der Infrastruktur führen. Diese Herausforderungen sind vor allem in den ländlichen Regionen in Ost- und Westdeutschland spürbar. Hier sind entsprechende politische Gestaltungsmaßnahmen zur Förderung regional annähernd gleichwertiger Lebensverhältnisse besonders geboten. ■




Beihilfe – leicht gemacht!

Aktion: Ein Monat gratis!
Nur für kurze Zeit

12 für 11

Viele Beihilferechtige sind mit ihren komplizierten Krankenkostenabrechnungen überfordert, und wenn die Pflege dazu kommt, sind auch die Angehörigen oft hilflos. Wer kennt sich aus und kann hier helfen?

Wir übernehmen für Sie sämtliche Abrechnungsvorgänge mit der Beihilfe, der Krankenversicherung und der Pflegeversicherung – und das Beste: Bei Vertragsabschluss 15.2.–15.5.2026 bekommen Sie **12 Monate Leistung** für nur **11 Monate Beitrag!**

Vertrauen Sie auf unsere Kompetenz und unsere Erfahrung aus mehr als 40 Jahren Tätigkeit als Beihilfeberater und zugelassener Rechtsdienstleister – bundesweit.

Rufen Sie uns an: 030 / 27 00 00



www.medirenta.de



Generationenkonflikt

Danke, Boomer

© Getty Images/Unsplash+

Die Babyboomer, in den sozialen Netzwerken schlicht „Boomer“ genannt, werden als Generation seit einigen Jahren unter Generalverdacht gestellt – und das macht ganz schön wütend. Zeit, innerlich abzurüsten.

zum Teufel gehen wird, überhaupt schon sehr, sehr lange im Nacken?

Wer mal schlicht „Danke, Boomer“ googelt, der erlebt, wie eine Generation für alle Missstände der Gegenwart verantwortlich gemacht wird: für die Umweltverschmutzung, den Klima- wie auch den demografischen Wandel, für die Krise der Renten- und Pflegeversicherungssysteme, die Staatsverschuldung, den drohenden Wohlstandsverlust. Mit ihren SUVs und ihrer Lust an Flugreisen und Kreuzfahrten ruinierten sie die Umwelt. Sie wüssten ohnehin alles besser und ihr Geschmack sei altbacken, in ihren Wohnzimmern stünden Schrankwände und ihre Handys hätten Klapphüllen.

Insbesondere die „alten weißen Männer“ unter den Boomern werden zum Ziel der Angriffe. Die säßen

an den Schalthebeln der Macht und sollten dort endlich Platz für Jüngere machen. Der Kolumnist Harald Martenstein, selbst Jahrgang 1953, ist überzeugt, jeder müsse Kritik und sogar Spott ertragen. Bei Verallgemeinerungen sei jedoch Vorsicht geboten: „In Wirklichkeit ist der Satz ‚Weiße Männer sind privilegiert‘ ebenso unterkomplex wie der Satz ‚Schwarze sind musikalisch‘.“

Auf der anderen Seite beschwerten sich die Alten über eine verweichlichte Generation Z. Die zwischen 1995 und 2010 Geborenen, mitunter als „Generation Mimimi“ gescholten, stellen hohe Ansprüche an ihr Leben – Stichwort Work-Life-Balance –, seien aber kaum dazu bereit, selbst Leistung zu zeigen, lautet der Vor-

wurf. Kostprobe gefällig? „Unsere Jugend ist unerträglich, unverantwortlich und entsetzlich anzusehen.“ Gut, dieses Zitat ist nicht ganz neu; es stammt vom athenischen Philosophen Aristoteles, der zwischen 384 und 322 vor Christus lebte.

Neben der Tatsache, dass auch für diesen Satz das oben formulierte Gebot der Zurückhaltung bei Verallgemeinerungen gilt, fragt man sich unwillkürlich, ob sich die Alten schon immer über die Jungen beschwert haben – und die sich über sie. Sitzt uns die Angst, dass auf der einen Seite die Alten ein belastetes Erbe hinterlassen werden und dass die Jungen auf der anderen Seite nicht in der Lage sein werden, angemessen mit diesem Erbe umzugehen und alles

► Wer die Babyboomer sind

Sind Sie 1946 oder später geboren? Sie wären damit ein Babyboomer – ein Angehöriger jener Generation, die in der mageren Nachkriegszeit und ins Wirtschaftswunder hinein geboren worden ist. Jedenfalls, wenn Sie in der Schweiz oder in den USA leben. In Deutschland wie in den europäischen Nachbarländern wurde der Geburtenboom durch die harten Zeiten unmittelbar nach dem Krieg gedämpft. „Beim Jahrgang 1964 handelt es sich um den geburtenstärksten Jahrgang der deutschen Nachkriegsgeschichte (1,36 Millionen Lebendgeborene). Bei den Babyboomern bezieht man sich eher auf die Jahrgänge der 1950er- und 1960er-Jahre; das Statistische Bundesamt grenzt die Baby-

boomer als die zwischen 1955 und 1970 Geborenen ab“, erläutert Dr. Andreas N. Mergenthaler vom Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.

Schon im Jahr 2035 wird jede vierte Person in Deutschland 67 Jahre oder älter sein, betonen Fachleute des Statistischen Bundesamts. Die Zahl der Personen im Rentenalter steigt bis 2038 um mindestens 3,8 Millionen. Die Zahl der Menschen im Erwerbsalter sinkt bis 2070 um mindestens vier Millionen und bei moderater Entwicklung von Geburten, Lebenserwartung und Zuwanderung könnten im Jahr 2070 weniger als 75 Millionen Menschen in Deutschland leben. So haben es Forscher des Dresdner Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung auf Grundlage von Daten des Zensus 2022 gerade noch einmal berechnet.

► Herausforderungen für die Nachgeborenen

Diese Verschiebung im Bevölkerungsgefüge von jung zu alt wird den Nachfolgegenerationen der Babyboomer einiges abverlangen: Im Extremfall kämen im Jahr 2070 auf eine Leistungsempfängerin oder einen Leistungsempfänger aus den Alterssicherungssystemen weniger als zwei Einzahlende. Gegenwärtig sind es noch über drei, 1950 aber waren es fast sechs. Neben den Alten, für deren Renten die Jungen per Umlagesystem zu sorgen haben werden, werden sie auch für die eigene Rente vorsorgen müssen: nicht nur in Form von Rentenbeiträgen, sondern vor allem durch Ge-

burt und Aufzucht einer kommenden Generation von Beitragszahlern der sozialen Sicherungssysteme und von zukünftigem Altenpflegepersonal. Eine Aufgabe, die sie nicht einfach „im Vorbeigehen“ werden erledigen können. Zusätzlich stehen Aufgaben wie die Fortsetzung einer sinnvollen Klimatransformation und, neben dem Erhalt der Umwelt, auch der Erhalt des Landes an. Nicht nur in einem administrativen, wirtschaftlichen oder kulturellen, sondern schon heute auch in einem geopolitischen Sinn.

► Versuch einer Ehrenrettung

Entgegen der über die Generation Z kursierenden Klischees von übergroßer Empfindsamkeit, Arbeits-scheue und Orientierungslosigkeit sind die heute 20- bis 24-Jährigen besonders fleißig: Ihre Erwerbsbeteiligung klettert auf den höchsten Stand seit Jahrzehnten und ist seit 2015, als der erste Jahrgang der Generation Z in diese Altersgruppe vorrückte, um über sechs Prozentpunkte auf rund 76 Prozent gestiegen. Der Anstieg ist vor allem auf eine zunehmende Erwerbsbeteiligung unter Studierenden zurückzuführen.

Dies zeigt eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). „Dass die Generation Z viel fordert, aber wenig arbeitet, ist ein verbreitetes Vorurteil. Doch es ist falsch. Die jungen Leute sind fleißig wie lange nicht mehr“, erklärt IAB-Forschungsbereichsleiter Enzo Weber. Von 2015 bis 2023 ist zwar sowohl die Teilzeital als auch die Vollzeitbeschäftigung unter den 20- bis 24-Jährigen gestiegen, die Teilzeitbeschäftigung aber wesentlich stärker, was vor allem einem wachsenden Anteil von Studierenden mit Nebenjobs geschuldet sein dürfte.

Vielleicht werden diese Nachfolgegenerationen die Fehler ihrer Eltern- generationen vermeiden können – Stichworte „Konsumterror“ und „Burn-out“. Garantiert werden sie aber eigene Fehler machen, von denen „wir Boomer“, die Autorin wurde 1965 geboren, heute noch keine Vorstellungen haben.

Und die Babyboomer? Bei aller Schelte: Sie waren rebellisch und unangepasst, protestierten im Westen gegen Atomkraftwerke und den NATO-Doppelbeschluss. Im Osten

kämpften sie gegen staatliche Bevormundung und Überwachung, gegen Wahlfälschungen, Umweltverschmutzung und den Verfall des Landes. Die Frauenbewegung erstritt Fortschritte in der Gleichberechtigung. Die Bürgerrechtsbewegung der DDR bereitete den Fall der Mauer und die Wiedervereinigung Deutschlands vor. Und die Babyboomer mussten sich in Krisen immer wieder neu erfinden: in der Bildungskrise mit überquellenden Klassen, einem Mangel an Ausbildungs- und Studienplätzen, in Zeiten der Massenarbeitslosigkeit, insbesondere nach der Wende. Sie gelten nicht nur als Konsumenten mit hoher Kaufkraft, sondern auch als die Gruppe, die besonders bewusste Kaufentscheidungen trifft.

Zum Schluss ein versöhnliches Wort vom oben schon zitierten Harald Martenstein: „Jeder alte Mensch weiß genau, wie es ist, jung zu sein. Den jungen Mann, der ich mit 20 war, beurteile ich skeptisch. Er hat noch mehr dummes Zeug geredet als ich heute, er war manchmal grausam und viel zu schnell in seinen Urteilen, er war selbstsüchtig und ein bisschen zu eitel für meinen heutigen Geschmack. Aber ich mag ihn, wie man einen tollpatschigen jungen Hund einfach mögen muss, auch wenn er die Hausschuhe zerbeißt. Die jungen Menschen können nicht wissen, wie es ist, alt zu werden und alt zu sein, und das ist wohl der entscheidende Unterschied zwischen uns und euch, zwischen alt und jung.“

ada



► Ob Atomkraft, NATO-Doppelbeschluss, Aids, Waldsterben oder Ozonloch: Zukunftsängste trieben auch die Babyboomer um.